

Mitteilungen



Münsterstr. 9
53881 Euskirchen
Telefon: 02251/708-0
Telefax: 02251/708-163
E-Mail: info@wasser-eu-sw.de
Internet: www.wasser-eu-sw.de

Entstördienst nach Dienstschluss:

Telefon: 0800/3223222 oder 02251/3222

Öffnungszeiten

Montag-Donnerstag 7:30-16:00 Uhr
Freitag 7:30-15:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag-Freitag 8:00-18:00 Uhr

Wichtiger Hinweis

Ihr Wasserzähler wird nur einmal jährlich abgelesen. Insbesondere während und nach Frostperioden **kann beim Zähler bei nicht frostsicherer Unterbringung ein Schaden auftreten**. Überprüfen Sie daher in regelmäßigen Abständen den Zähler. Dreht sich der kleine Sternzeiger bei geschlossenen Zapfstellen, ist innerhalb der Hausinstallation eine Schadhälfte (Toiletten, Heizung etc.). Ziehen Sie eine Fachfirma zur Behebung des Schadens hinzu.

Nach dem Eichgesetz müssen alle 6 Jahre die Zähler turnusmäßig gewechselt werden.

Wassertarife – Preis pro m³

bis 31.03.2010 = 1,04 EUR + 7% MwSt. = 1,11 EUR (gerundet)
ab 01.04.2010 = 1,12 EUR + 7% MwSt. = 1,20 EUR (gerundet)

Zählergrundgebühr normaler Hauswasserzähler

bis 31.03.2010 = 8,90 EUR/Monat + 7% MwSt. = 9,52 EUR (gerundet)
ab 01.04.2010 = 9,95 EUR/Monat + 7% MwSt. = 10,65 EUR (gerundet)

Kanalbenutzungsgebühr – Preis pro m³

01.01.2012 - 31.12.2012 = 2,92 EUR (MwSt. frei)
01.01.2013 - 31.12.2013 = 2,97 EUR (MwSt. frei)
Ab 01.01.2014 = 3,24 EUR (MwSt. frei)

(nur für Versorgungsgebiet Euskirchen über Gebührenbescheid WES)

01.01.2010 - 31.12.2010 = 2,68 EUR (MwSt. frei)
Ab 01.01.2011 = 2,86 EUR (MwSt. frei)

(nur für Versorgungsgebiet Swisttal über Steuerbescheid Gemeinde Swisttal)

Abschlagsberechnung

Für den Verbrauch des laufenden Jahres werden sechsmal im Jahr, jeweils alle 2 Monate (01.02./01.04./01.06./01.08./01.10. und 01.12.) Abschlagszahlungen fällig. Guthaben aus der Jahresendabrechnung werden mit dem ersten Abschlag bzw. nachfolgenden Abschlägen des laufenden Jahres verrechnet. **Wenn dies nicht gewünscht ist, geben Sie uns bitte schriftlich Ihre Bankverbindung an.** Nachforderungen sind einen Monat nach Bekanntgabe des Jahresgebührenbescheides fällig (in der Regel Mitte Februar).

Ein- oder Auszug

Bitte teilen Sie uns Einzugs- bzw. Auszugstag mit, damit eine korrekte Abrechnung erfolgen kann.

Regenwassernutzung

Informationen zur Regenwassernutzung können bei Interesse angefordert werden, oder stehen im Internet zum Download bereit.

Härtegrad im Verbandsgebiet

Ab 1. Februar 2007 wurde vom Bundestag die Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) beschlossen. Darin wurden die Härtebereiche an europäische Standards angepasst und die Angabe „Grad deutscher Härte“ (°dH) wird durch die Angabe in „Millimol Calciumcarbonat je Liter“ ersetzt.

Die neuen Härtebereiche unterscheiden sich kaum von den alten, nur werden die Bereiche 3 und 4 zum Härtebereich „hart“ zusammengelegt und die Ziffern 1, 2, 3 und 4 werden durch die bereits benutzten Beschreibungen „weich“, „mittel“ und „hart“ ersetzt.

Definition der Härtebereiche

Härtebereich „weich“ weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH). Härtebereich „mittel“ 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14,0 °dH). Härtebereich „hart“ mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14,0 °dH).

Ortschaften, die mit Wasser im Härtebereich „mittel“ versorgt werden:

Heimerzheim, Buschhoven, Dünstekoven, Morenhoven, Miel, Ollheim, Ludendorf, Essig, Mömerzheim, Odendorf, Straßfeld, Dom-Esch, Großbüllesheim, Kleinbüllesheim, Wüschheim, Weidesheim, Palmersheim, Euskirchen (Kernstadt).

Ortschaften, die mit Wasser im Härtebereich „hart“ versorgt werden:

Kuchenheim, Roitzheim, Stotzheim, Rheder, Kreuzweingarten, Flamersheim, Schweinheim, Kirchheim, Niederkastenholz, Billig, Euskirchen (Südstadt).

Hinweis: weitere Tipps im Internet

Sonstiges

In den Ortschaften des Härtebereiches „mittel“ erfolgt eine Desinfektion des Trinkwassers mit Chlordioxid nur im Ausnahmefall und nur zeitweise, z.B. nach einer Reinigung von Reinwasserbehältern oder nach größeren Rohrbrüchen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Hausinstallation für die Wasserversorgung einschl. der eingebauten Warmwassergeräte usw. im gesamten Verbandsgebiet gemäß DIN 1988 grundsätzlich für einen Betriebsdruck von 10 bar ausulegen ist. Untersuchungsergebnisse des vom Verband abgegebenen Trinkwassers können während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude eingesehen werden.

Bekanntgabe der Aufbereitungsstoffe nach §21 TrinkwV 2001

Im Bereich des Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal werden folgende Aufbereitungsstoffe nach §11 der TrinkwV 2001 in Verbindung mit der „Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß UBA (Umweltbundesamt) verwendet:

Wasserwerk Heimerzheim

Stoffname	CAS-Nr.	EINCS-Nr.	Verwendungszweck
Quarzsand/ Quarzkies nach DIN EN12904	-	-	Entfernung von Eisen und Mangan
Chlordioxid	10049-04-4	233-162-8	Einsatz zeitweise nach Bekanntgabe zur Desinfektion

Wasserwerk Arloff

Stoffname	CAS-Nr.	EINCS-Nr.	Verwendungszweck
Quarzsand/ Quarzkies nach DIN EN12904	-	-	Entfernung von Eisen und Mangan
Chlordioxid	10049-04-4	233-162-8	Desinfektion
Natriumpolyphosphat	68915-31-1	231-838-7	Hemmung der Korrosion
Natriumsilikat	1344-09-8	215-687-4	Hemmung der Korrosion
Natriumcarbonat	497-19-8	201-838-8	Hemmung der Korrosion

Wasserwerk Ludendorf

Stoffname	CAS-Nr.	EINCS-Nr.	Verwendungszweck
Quarzsand/ Quarzkies nach DIN EN12904	-	-	Entfernung von Eisen und Mangan
Chlordioxid	10049-04-4	233-162-8	Einsatz zeitweise nach Bekanntgabe zur Desinfektion